



	Fachliche Voraussetzungen für Fachpsychotherapeuten
Psychotherapie Einzel- und Gruppenbehandlung	<ul> <li>Führen der Gebietsbezeichnung Psychotherapie bei Erwachsenen oder</li> <li>Führen der Gebietsbezeichnung Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen und</li> <li>Berechtigung zum Führen der entsprechenden verfahrensspezifischen Zusatzbezeichnung</li> </ul>
Zusatzqualifikation Ein- zelbehandlung bei Kin- dern und Jugendlichen	<ul> <li>Führen der Gebietsbezeichnung Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen</li> <li>Berechtigung zum Führen der entsprechenden verfahrensspezifischen Zusatzbezeichnung</li> </ul>
EMDR bei Erwachsenen	<ul> <li>Nachweis einer fachlichen Befähigung in einem Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen</li> <li>und</li> <li>Aus- oder Weiterbildungszeugnisse, die belegen, dass eingehende Kenntnis, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Behandlung der posttraumatischen Belastungsstörung und in der Eye-Movement-Desensitization and Reprocessing (EMDR) als Psychotherapiemethode für posttraumatische Belastungsstörungen bei Erwachsenen als Einzeltherapie, einschließlich der eigenständigen Anwendung der EMDR in Patientenbehandlungen erworben wurden oder</li> <li>mindestens 40 Stunden Theorie der Traumabehandlung und EMDR</li> <li>mindestens 40 Therapieeinheiten Traumabehandlungen in Einzeltherapie, in denen EMDR im Rahmen von mindestens fünf abgeschlossenen Behandlungsabschnitten angewendet wurde und mindestens 10 Stunden Supervision dieser Patientenbehandlungen</li> </ul>
Übende Verfahren	<ul> <li>Aus- oder Weiterbildungszeugnisse, die eingehende Kenntnisse, Erfahrungen, Fertigkeiten im jeweiligen Verfahren als Einzel- und Gruppenbehandlung belegen oder</li> <li>Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zwei durch die Ärzte- oder Psychotherapeutenkammern zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen im jeweiligen Verfahren im Abstand von mindestens drei Monaten und im Umfang von jeweils mindestens 16 Stunden</li> </ul>

Stand: Juni 2024 Seite 1 von 1